Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8723 — Aviva Investors/ERAFP/Place des Halles shopping centre)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 416/06)

1. Am 28. November 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Aviva Investors Luxembourg SA („Aviva Investors", Luxemburg),

— Établissement de retraite additionnelle de la fonction publique („ERAFP", Frankreich),

— Place des Halles shopping centre („Place des Halles", Frankreich).

Aviva Investors und ERAFP übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Place des Halles.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Aviva Investors gehört als Vermögensverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Vermögensverwaltungsgeschäfts von Aviva Investors zum Aviva-Konzern, der eine breite Palette von Versicherungs-, Spar- und Anlageprodukten in 16 verschiedenen Ländern anbietet.

— ERAFP ist eine französische staatlich beaufsichtigte Behörde und verwaltet das öffentliche Zusatzrentensystem für Beamte.

— Place des Halles ist ein Einkaufszentrum mit einer vermietbaren Fläche von 39 269 m^2 in Place des Halles, Straßburg (Frankreich).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8723 — Aviva Investors/ERAFP/Place des Halles shopping centre

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.